



MERKBLATT ANTRAGSTELLUNG

Checkliste zum Antrag auf Zulassung zur Prüfung für eine Facharzt- Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung gemäß den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung vom 05.02.2020

(Im nachstehenden Text wird die Berufsbezeichnung „Arzt“/„Ärzte“ einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet)

Bitte prüfen Sie anhand dieser Checkliste, ob alle notwendigen Unterlagen Ihrem Antrag beigelegt sind. Die Vollständigkeit der Unterlagen erleichtert Ihnen und uns eine schnelle Antragsbearbeitung:

- Das **Antragsformular*** ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
- Sämtliche Weiterbildungsabschnitte (auch z.B. Intensivmedizin), die die Weiterbildungsordnung für die von Ihnen angestrebte Bezeichnung fordert oder die dafür relevant sind, werden im geforderten Umfang in beigelegten **Zeugnissen und Bescheinigungen** (im Original oder in beglaubigte Kopien) nachgewiesen.
(Beglaubigungen werden vorgenommen von der Ärztekammer, Stadt- und Kreisverwaltungen, Verwaltungen von Körperschaften des öffentl. Rechts, städtisch oder kirchlich geführten Krankenhäusern, Universitäten, kirchlichen Einrichtungen etc. Die Rückgabe von eingereichten Originalunterlagen kann nicht gewährleistet werden.)

Die beigelegten Zeugnisse beinhalten: (Mehr Informationen finden Sie im Merkblatt zum Weiterbildungszeugnis*.)

- Daten über Beginn und Ende sowie ggf. Unterbrechungen der Weiterbildung
 - Angaben zur Voll- und Teilzeitbeschäftigung
 - eine ausführliche Stellungnahme zur fachlichen Eignung gemäß § 9 Weiterbildungsordnung
 - Unterschriften von allen Befugten, die an der Weiterbildung beteiligt waren
(Von zwischenzeitlich ausgeschiedenen Weiterbildungsbefugten ist die Unterschrift oder ein Zwischenzeugnis erforderlich.)
- Im **elektronischen Logbuch (eLogbuch)** habe ich die erworbenen Kompetenzen sowie meine Leistungszahlen erfasst und von den zur Weiterbildung befugten Ärzten bestätigen lassen.
(Hinweis: Bei nicht erreichter Richtzahl ist ggf. eine Stellungnahme des Weiterbildungsbefugten vorzulegen.)
 - Die jährlichen **Weiterbildungsgespräche** wurden im eLogbuch dokumentiert und vom zur Weiterbildung befugten Arzt bestätigt.
 - Für den Fall, dass Weiterbildungskurse nachzuweisen sind, habe ich sämtliche **Kursbescheinigungen/ Teilnahmebestätigungen** im Original oder in beglaubigter Kopie beigelegt.

Nach Zulassung zur Prüfung wird Ihr Prüfungstermin zunächst telefonisch mit Ihnen besprochen, anschließend erhalten Sie eine schriftliche Einladung zur Prüfung.

Senden Sie die Unterlagen bitte per Post an folgende Anschrift:

Ärztekammer Schleswig-Holstein, Ärztliche Weiterbildung, Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg
Für eine persönliche Antragsabgabe vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns (Tel. 04551 803-650).

Das eLogbuch ist der Ärztekammer bei Antragstellung freizugeben.

Hinweise für Sie:

- ▶ Die Prüfungen finden in der Regel Mittwoch nachmittags (15.00 – 19.00 Uhr) statt.
- ▶ Der Zeitraum zwischen erteilter Prüfungszulassung und dem Prüfungstermin beträgt ca. 3 Monate.
- ▶ *Download im Internet unter www.aeksh.de, Rubrik Ärzte > Weiterbildung

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein

Stand: 25.09.2023